



Das Raumordnungsverfahren zum geplanten Flutpolder hat begonnen. Oder? Der Antrag ist nämlich nicht unterschrieben.

Symbolfoto: Simon Stadler

## Paukenschlag: Die Unterschrift fehlt

Das Raumordnungsverfahren zum Polder hat begonnen. Bei der Durchsicht der Unterlagen zeigte sich, dass der Antrag gar nicht unterzeichnet ist. Wie die Stadt Wörth nun reagiert hat

Von Simon Stadler

**Landkreis.** Am Donnerstag wurde bekannt, dass die Regierung der Oberpfalz das Raumordnungsverfahren zum geplanten Flutpolder offiziell eingeläutet hat. Am Freitagnachmittag gab es dann gleich mal einen Paukenschlag: Die Stadt Wörth moniert einen Formfehler.

Gerade arbeitet sich die Stadt – unterstützt von einem Anwalt – durch die eingereichten Unterlagen zum Raumordnungsverfahren. Diese empfing man am Donnerstag in digitaler Form. Per Post sind sie bislang noch nicht eingegangen.

„Mit großem Erstaunen stellten wir bei der Durchsicht fest, dass der Vorhabensträger gar nicht unterschrieben hat“, teilt Bürgermeister Josef Schütz mit.

### Der Anwalt schrieb an die Regierung

Die fehlende Unterschrift nahm der Anwalt der Stadt, Benno Ziegler, zum Anlass, ein Schreiben an die Regierung zu richten. Er verweist auf die Seite 136, dort findet sich eine Unterschriftenzeile für den Leiter des Regensburger Wasserwirtschaftsamtes, Josef Feuchtgruber. Diese Unterschriftenzeile ist jedoch eindeutig leer; es gibt keine Signatur.

Da Feuchtgruber als Vertreter des Vorhabensträgers den Polder-Antrag nicht unterzeichnet habe, so Ziegler, „liegt kein Antrag vor und damit kein eingeleitetes Raumordnungsverfahren Flutpolder Wörthhof“. Die Einleitung eines Verfahrens setze nämlich „eine vom Vorhabensträger unterzeichnete Ur-

kunde“ voraus, argumentiert der Anwalt, der in München ansässig ist. Weiter schreibt Ziegler: Es verwundere, dass die Regierung der Stadt „trotz fehlenden Antrags“ eine Äußerungsfrist setze. Stellungnahmen sind nur bis 17. Februar möglich, so hat es die Regierung am Donnerstag festgelegt.

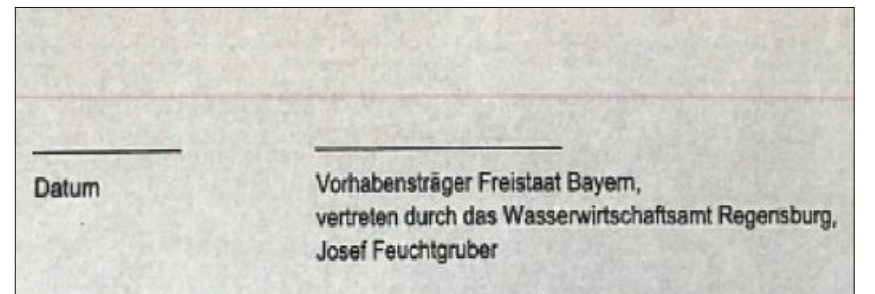
Ziegler will das nicht so hinnehmen. In Anbetracht der fehlenden Unterschrift hat er am Freitag eine Verlängerung der Frist für Stellungnahmen um drei Monate beantragt: bis zum 17. Mai.

### „Ungerecht und nicht nachvollziehbar“

Schütz kommentiert die fehlende Unterschrift wie folgt: „Wir gehen davon aus, dass es sich nur um einen Entwurf handelt und nicht um einen Antrag. Außerdem stellten wir mit großem Bedauern fest, dass die Unterlagen bereits vor drei Monaten eingereicht wurden und wir nun etwa fünf Wochen Zeit haben, Stellung zu beziehen. Es ist aus unserer Sicht ungerecht und nicht nachvollziehbar, dass der Vorhabensträger Monate Zeit hatte, die Unterlagen vorzubereiten und eine Strategie zu entwickeln, während uns als kleiner Kommune nur wenige Wochen zur Verfügung stehen.“

Deshalb habe die Stadt über die Kanzlei Schönfelder Ziegler die Regierung dazu aufgefordert, klarzustellen, „dass kein Raumordnungsverfahren anhängig ist“. Davon verspricht sich die Stadt mehr Zeit für ihre Stellungnahme.

„Hier wird mit zweierlei Maß gemessen“, schimpft Schütz. „Uns wurde in dem nun schon seit vielen



Klar zu sehen: Die Unterschriftenzeile des Vorhabensträgers ist leer. Es gibt also aus Sicht der Stadt Wörth gar keinen gültigen Antrag.

Jahren währenden Prozess um den Bau von Poldern immer ein Dialog auf Augenhöhe versprochen. Wir werden strikt darauf achten, dass hier ein rechtsstaatliches und ergebnisoffenes Verfahren durchgeführt wird.“ Auch der Anwalt weist die Regierung in seinem Schreiben darauf hin, dass sie „zur strikten Neutralität“ verpflichtet sei.

### So oder so: Der Polder hat oberste Priorität

Und jetzt? Kommt es tatsächlich zu einer Verlängerung der Frist?

So oder so wird der Flutpolder nun ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Die Stadt wird sich in den bevorstehenden Wochen in allererster Linie um ein Projekt kümmern: ihre Stellungnahme. „Das hat Priorität eins, andere Themen werden wir zurückstellen“, betonte der Bürgermeister in der Stadtratssitzung am Donnerstagabend (siehe auch Seite 13). Das gelte auch für ihn persönlich, ergänzte Schütz: Er werde sich in nächster Zeit des Öfteren auch mal vertreten lassen und nicht alles persönlich wahrnehmen, dafür bitte er um Verständnis. „Die-

se Stellungnahme müssen wir jetzt wirklich gescheit machen.“

Die gesetzte Frist bis zum 17. Februar sei ein Unding, sagte Schütz am Donnerstagabend. Eines stehe aber außer Frage, versicherte er den Stadträten: „Wir haben sehr gut vorgearbeitet. Ich habe heute sehr viel Zeit mit unserem Anwalt verbracht.“ Fundierte Gegenargumente und Ansatzpunkte lägen zuhauf auf dem Tisch. „Wir werden alles ausschöpfen, was irgendwie geht.“

Nicht nur Kommunen können sich zu Wort melden, sondern auch Privatpersonen und Vereinigungen. Diese reichen ihre Stellungnahmen bei der Stadt an, die sie wiederum weiterleitet. Was dabei zu beachten ist, wird bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung genau erklärt. Sie soll am Dienstag, 24. Januar, 19 Uhr, im Gasthaus Peutl in Kiefenholz stattfinden.

### Thema Stromtrasse

Zum Thema Stromtrasse teilte Schütz am Donnerstag mit, dass der exakte Verlauf bis April 2023 feststehen und dann auch bekanntgemacht werden soll.